



PCC Services: Wechsel in den ETV, viele Höhergruppierungen, 13. Gehalt erkämpft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Mai 2023 haben wir in einer Vielzahl teilweise extrem schwieriger Verhandlungen mit dem Arbeitgeber Wechselbedingungen in den ETV PB Services für die „blauen Beschäftigten“ verhandelt.

Mehrmals standen die Verhandlungen auf der Kippe.

Nunmehr können wir Ihnen aber - mit großem Stolz - Wechselbedingungen für die Überleitung zum 01. Januar 2024 vorstellen, die sich sehen lassen können. Für viele Beschäftigte wird der Tarifwechsel Gehaltsverbesserungen im Bereich von 20-25% bedeuten, in Einzelfällen sogar deutlich über 30%.

Die bisherigen Armutsgehälter der PCC Services haben ein Ende, mit dem erfolgreich verhandelten Wechsel in den ETV werden sich die Dinge ab Januar erheblich verbessern:



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Die bisherigen Armutsgehälter haben ein Ende. Die PCC Services wird zu einem ganz normalen Arbeitgeber!“

- **Wechsel in die Gehaltstabelle des ETV zum 01.01.2024 mit 20-25% höheren Tabellengehältern**
- **Eingruppierung nach ETV führt in mehreren hundert Fällen zu einer höheren Tarifgruppe**
- **alle Beschäftigte in VG 2 werden in TG 3 eingruppiert, wenn sie mind. 13 Monate im Betrieb sind**
- **Beschäftigte mit Zusatzfunktionen: Verhandlungen über korrekte (höhere) Eingruppierung laufen weiter**
- **Auszubildende: ab Jan. 2024 Bezahlung nach TV Banken**
- **ab 2024 für alle Beschäftigte ein volles 13. Monatsgehalt im November**

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Wichtig war für uns auch der Umgang mit Alt-Bridging und Shiftzulage. Nach langen Diskussionen war der Arbeitgeber bereit, das Alt-Bridging unangetastet zu lassen.

Die Shiftzulage wird allerdings mit dem neuen Gehalt verrechnet. Ein eventueller Rest wird in einem neuen „Ausgleich“ zusammengefasst. Der Ausgleich nimmt wie die Shiftzulage an Tarifierhöhungen teil, und ist versorgungsfähig.

Selbst für Kolleg:innen mit bisher sehr hoher Shiftzulage bleibt aber in jedem Fall das 13. Gehalt, das nicht verrechnet wird. Allein dies bedeutet 8,3% mehr pro Jahr.

Die nächste Gehaltsrunde startet im Februar!

Der Wechsel in den ETV bedeutet, dass Sie jetzt zum Club dazugehören. Im Februar arbeiten wir gemeinsam weiter daran, dass das auch so bleibt!

Sie haben gesehen, was eine entschlossene Belegschaft erreichen kann. Bleiben Sie mit uns dran!

Stephan Szukalski

DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir ist stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/>	vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)		
Eintrittsdatum in den DBV zum		Unterschrift / Datum	

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	7,80 Euro
Bis 2296 Euro Monatsgehalt	13,50 Euro
Von 2297 Euro bis 3607 Euro Monatsgehalt	19,00 Euro
Von 3608 bis 5073 Euro Monatsgehalt	25,00 Euro
Ab 5074 Euro Monatsgehalt	29,00 Euro